



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Tunis

#### Öffnungszeiten:

Visabeantragung: Montag - Freitag  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
ausschließlich über die Internetseite der  
Botschaft: [www.tunis.diplo.de](http://www.tunis.diplo.de)

Passausgabe: Montag – Donnerstag 13:30h, Freitag 12:00h

Stand: November 2013

## Familienzusammenführung

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen:

- 1) 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (*Die Formulare sind kostenlos bei der Botschaft erhältlich und stehen auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: [www.tunis.diplo.de](http://www.tunis.diplo.de)*)
- 2) gültiger Reisepass (mind. 6 Monate gültig)
- 3) 2 Fotokopien der 2. Seite des Reisepasses
- 4) 2 biometrische Passfotos

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen (Original + 2 Fotokopien):

### **bei Eheschließung bzw. Ehegattennachzug**

**(beachte: Mindestalter beider Ehegatten / Verlobten 18 Jahre)**

- Heiratsurkunde (legalisiert durch das zuständige Gouvernorat, das tunesische Außenministerium und die Botschaft, mit Übersetzung ins Deutsche) oder Anmeldung zur Eheschließung in Deutschland bescheinigt durch das Standesamt, bzw. Bestätigung des deutschen Standesamts, dass alle Voraussetzungen zur Eheschließung erfüllt sind
- Kopie des Reisepasses des (zukünftigen) Ehepartners (bei nicht-deutschem Ehepartner auch Kopie des Aufenthaltstitels)
- Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache des Antragstellers: Sprachzertifikat des Goethe-Institutes „Start Deutsch 1“ oder Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Partners, ausgestellt von der zuständigen deutschen Meldebehörde

### **bei Nachzug eines Kindes zu beiden Eltern**

- Geburtsurkunde des Kindes (legalisiert und übersetzt) und Nachweis des Aufenthaltstitels und Wohnsitzes der Eltern in Deutschland

### **bei Nachzug eines Kindes zu einem Elternteil**

- Geburtsurkunde des Kindes (legalisiert und übersetzt) und Nachweis des Aufenthaltstitels und Wohnsitzes des Elternteils in Deutschland
- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, wonach der in Deutschland lebende Elternteil das alleinige Sorgerecht hat

## **bei Nachzug eines Elternteils zu seinem Kind zur Ausübung der Personensorge**

- Geburtsurkunde und Kopie des Reisepasses des Kindes und Nachweis des Wohnsitzes des Kindes in Deutschland
- gegebenenfalls Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter, sowie Sorgeerklärung beider Elternteile

### **Wichtige Hinweise:**

**Alle genannten Unterlagen müssen im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) und mit zwei gut lesbaren Fotokopien vorgelegt werden.**

**Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Papiere können nach Antragsüberprüfung nachgefordert werden. Die Vorlage aller angeforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums.**

**Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.**

**Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller bei Antragstellung vorzulegen; vorab per Post oder Fax übermittelte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.**

**Die Botschaft arbeitet in keiner Weise mit Visumbüros, Beraterbüros oder Versicherungsunternehmen zusammen. Solche Büros haben weder Einfluss auf die Terminvergabe noch auf die Visumerteilung.**

**Bearbeitungsgebühr: 60 Euro (Minderjährige: 30 Euro)  
zahlbar in Dinar zum Tageskurs (nur Bargeld)  
Bearbeitungsdauer mindestens 6-8 Wochen**

*Außer der Bearbeitungsgebühr fallen keine weiteren Gebühren an.  
Im Fall einer Ablehnung wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.*